

Sonderbestimmungen für das Haupt- und Nebenfach Alte Geschichte

1. Fächerkombination

Sofern ein Hauptfach und zwei Nebenfächer studiert werden, ist die Kombination des Faches Alte Geschichte mit zwei weiteren Fächern aus dem Feld der Geschichte (also aus den Fächern Mittelalterliche Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte, Sächsische Landesgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte und Technikgeschichte) ausgeschlossen. Sofern zwei Hauptfächer studiert werden, ist die Kombination mit einem weiteren Fach aus dem Feld der Geschichte ausgeschlossen. Ansonsten kann das Fach Alte Geschichte mit allen in der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Haupt- und Nebenfächern kombiniert werden. Besonders geeignet ist eine Kombination mit den Fächern aus dem Feld der Geschichte, mit Politikwissenschaft, Soziologie, Latein, Griechisch, Philosophie, Kunstgeschichte, Theologie.

2. Spezielle Sprachkenntnisse

Das Studium der Alten Geschichte im Hauptfach setzt Lateinkenntnisse in Form des Latinums und gute Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen oder in einer modernen Fremdsprache und im Altgriechischen (Graecum) voraus, das Studium der Alten Geschichte im Nebenfach setzt Lateinkenntnisse in Form des Latinums und gute Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache oder im Altgriechischen (Graecum) voraus. Der Nachweis wird in der Regel durch das Abiturzeugnis erbracht. Sollten diese Kenntnisse zu Beginn des Studiums ganz oder zum Teil fehlen, so sind sie bis zur Zwischenprüfung nachzuweisen, bei Latein durch eine Ergänzungsprüfung an öffentlichen Gymnasien, bei modernen Fremdsprachen durch die erfolgreiche Teilnahme an Sprachkursen etwa des Fachsprachenzentrums der TU Dresden, die bis zur Lesefähigkeit historischer Quellen und wissenschaftlicher Texte führen. Sollte das Graecum nachgemacht werden, so ist dies bis zur Magisterprüfung durch Ergänzungsprüfung nachzuweisen.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss die Anforderungen herabsetzen, erlassen oder den Nachweis des Latinums erst zum Zeitpunkt der Zulassung zur Magisterprüfung verlangen. Für den Erwerb des Latinums kann auf begründeten Antrag eine Verlängerung der Prüfungsfrist für den Abschluss des Grundstudiums um ein Semester gewährt werden, für den Erwerb des Graecums gilt dasselbe bezüglich des Hauptstudiums.

3. Zwischenprüfung

3.1 Zulassungsvoraussetzungen

3.1.1 Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Hauptfach sind die folgenden Leistungsnachweise, wovon mindestens einer bis zum Beginn des dritten Semesters vorliegen muss:

- PS in Alter Geschichte
- PS in Mittelalterlicher Geschichte
- PS in Neuerer und Neuester Geschichte

Außerdem sind ggf. Nachweise über das Latinum und Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen zu führen oder – falls das Graecum erworben wird – über das Latinum und Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache.

Die Proseminarscheine können auch in Proseminaren über die jeweilige Großepoche in den Fächern Sächsische Landesgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte und Technikgeschichte erworben werden.

- 3.1.2 Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Nebenfach, wenn diese als Blockprüfung abzulegen ist, sind die folgenden Leistungsnachweise, von denen einer bis zum Beginn des dritten Semesters vorliegen muß:

PS in Alter Geschichte

PS in Mittelalterlicher Geschichte oder PS in Neuerer und Neuester Geschichte

Das dritte Proseminar, also entweder das in Mittelalterlicher Geschichte oder das in Neuerer und Neuester Geschichte, ist erst eine Zulassungsvoraussetzung für die Magisterprüfung, es ist aber zu empfehlen, diesen Leistungsnachweis möglichst schon im Grundstudium zu erbringen.

Außerdem sind ggf. Nachweise über das Latinum zu führen sowie über Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache, sofern nicht das Graecum erworben wird.

Die Proseminarscheine können auch in Proseminaren über die jeweilige Großepoche in den Fächern Sächsische Landesgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte und Technikgeschichte erworben werden.

- 3.1.3 Die Bedingungen für den Erwerb der Nachweise, insbesondere die zu erbringenden Leistungen, werden spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung vom zuständigen Hochschullehrer bekanntgegeben.

3.2 Prüfungsverfahren und Prüfungsinhalte

Die Zwischenprüfung im Hauptfach besteht aus einer mündlichen Prüfung im Umfang von 30 bis 45 Minuten in Alter Geschichte und aus einer mündlichen Prüfung im Umfang von 30 bis 45 Minuten in Mittelalterlicher Geschichte und Neuerer und Neuester Geschichte. Bei Kombination des Hauptfachs Alte Geschichte mit einem historischen Nebenfach gilt der betreffende Teil der zweiten Prüfungsleistung des Hauptfaches durch die Nebenfachprüfung als abgeleistet. Die Zwischenprüfung besteht im Nebenfach aus einer mündlichen Prüfung im Umfang von 20 bis 30 Minuten in Alter Geschichte. Generell besteht die Möglichkeit, Zwischenprüfungsleistungen in Alter Geschichte in den systematisch bzw. regional orientierten Fächern Sächsische Landesgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte und Technikgeschichte zu erbringen, sofern der Prüfungsgegenstand auf diese Großepoche zugeschnitten ist. Gegenstand der (Teil-)Prüfungen ist in der Regel der Stoff jeweils einer Vorlesung und Prüfer derjenige, der die Vorlesung gehalten hat.

Wird die Zwischenprüfung im Nebenfach gemäß § 16 dieser Prüfungsordnung studienbegleitend abgelegt, so besteht sie aus den folgenden Prüfungsleistungen.

Alter Geschichte I

Alter Geschichte II

Mittelalterlicher Geschichte oder Neuerer und Neuester Geschichte

Die Form der Prüfungsleistung wird jeweils zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Eine dieser Prüfungsleistungen muss bis zum Beginn des dritten Semesters abgelegt werden.

4. Magisterprüfung

4.1 Zulassungsvoraussetzungen

- 4.1.1 Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung im Hauptfach sind die folgenden Leistungsnachweise:

2 HS in Alter Geschichte

Außerdem ist ein Nachweis über die Teilnahme an einer historischen Exkursion als Zulassungsvoraussetzung erforderlich, ggf. auch einer über das Graecum.

- 4.1.2 Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung im Nebenfach sind die folgenden Leistungsnachweise:

PS in Mittelalterlicher Geschichte oder in Neuerer und Neuester Geschichte (aus dem Feld, aus dem noch kein Proseminarschein für die Anmeldung zur Zwischenprüfung

vorgelegt wurde)
HS in Alter Geschichte

Außerdem ist ein Nachweis über die Teilnahme an einer historischen Exkursion als Zulassungsvoraussetzung erforderlich, ggf. auch einer über das Graecum.

4.1.3 Die Bedingungen für den Erwerb der Nachweise werden spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen vom zuständigen Hochschullehrer bekannt gegeben.

4.2 Prüfungsverfahren und Prüfungsinhalte

Die Magisterprüfung besteht im Hauptfach aus einer vierstündigen Klausur, einer mündlichen Prüfung von 30 bis 45 Minuten Dauer über die griechische Geschichte, mündlichen Prüfung von 30 bis 45 Minuten Dauer über die römische Geschichte und der Magisterarbeit. Bei einer Kombination mit zwei Hauptfächern ist die Magisterarbeit nur anzufertigen, wenn Alte Geschichte als erstes Hauptfach gewählt wurde

Die Magisterprüfung im Nebenfach besteht aus einer mündlichen Prüfung von 20 bis 30 Minuten Dauer über ausgewählte Gebiete der Alten Geschichte.

Die Sonderbestimmungen treten mit Wirkung vom 01.10.2000 in Kraft und werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 11.08.1999 und der Genehmigung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 27.11.2000, AZ: 2-7831-12/79-18

Dresden, den 08.09.2001

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof.Dr.rer.nat.habil. A. Mehlhorn